

Oberschneiding informiert





Impressum

Oberschneiding informiert Ausgabe 1/2022 Ostern 2022 Verteilung an alle Haushalte

Herausgeber

Gemeinde Oberschneiding

Adresse

Pfarrer-Handwercher-Platz 4 94363 Oberschneiding 09426/8504-0 info@oberschneiding.de www.oberschneiding.de

V. i. S. d. P.

Erster Bürgermeister Ewald Seifert

Auflage

1.400 Stück

Druck

Die Druckbörse GmbH Herr Tobias Bertsch Koppgasse 20 94315 Straubing

Öffnungszeiten Wertstoffhof Oberschneiding

Montag	
Winterzeit	14.00 - 16.00 Uhr
Sommerzeit	17.00 - 19.00 Uhr
<u>Mittwoch</u>	
Nur in der Sommerzeit	17.00 - 19.00 Uhr
<u>Freitag</u>	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Die Umstellung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes erfolgt immer mit der amtlichen Zeitumstellung von Winterauf Sommerzeit und umgekehrt.

Während der Öffnungszeiten können auch gut erhaltene Altkleider abgegeben werden.

Feedback erbeten!

Wir würden uns sehr über Rückmeldungen zu unserem "Oberschneiding inform" freuen. Was hat Ihnen gefallen, worüber würden Sie gerne mehr lesen, was finden Sie nicht so gut?

Teilen Sie uns doch Ihre Meinung mit,

egal ob Lob oder Kritik, wir sind für alles offen. Schließlich wollen wir Sie umfassend und bestmöglich informieren! Ihre Nachrichten senden sie bitte mit dem Betreff "Inform" an

info@oberschneiding.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Umschlaggestaltung

Vielen Dank für unser kreatives Titelbild an Reinhard Franz!
Wir finden es wunderbar, wenn man mit offenen Augen durch den Wald geht und bei einfachen, natürlichen Dingen soviel Fantasie hat!

Autoren und Fotos

Nicht extra ausgewiesene Fotos oder Texte wurden von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung fotografiert bzw. verfasst oder stammen von der Website www.pixabay.com.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Terminvereinbarung im Rathaus

Trotz Corona-Lockerungen bitten wir weiterhin darum, vor Ihrem Besuch im Rathaus telefonisch einen Termin bei Ihrem Ansprechpartner zu vereinbaren. So kann vorab schon geklärt werden, welche Unterlagen Sie gegebenenfalls mitbringen müssen. Außerdem lassen sich Wartezeiten oder zu viele zeitgleich wartende Besucher vermeiden.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach zwei kräftezehrenden Corona-Jahren haben wir alle darauf gehofft, dass uns der Frühling nicht nur sonnige Tage bringt, sondern dass wir – zumindest den Sommer über - auch die volle Freiheit zurückerhalten würden.

Doch jetzt, nach dem brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellen wir fest, dass es bisher nur die "kleine Freiheit" war, die eingeschränkt war und dass plötzlich unsere gesamte Freiheit ernsthaft bedroht ist.

Die Demokratie ist die Staatsform, die uns allen ständig etwas abverlangt, nämlich ernsthaftes Interesse am öffentlichen Geschehen und eigenes Engagement für die Gesellschaft. Dafür ist sie aber auch die Staatsform, die uns davor schützt, von einem Diktator regiert zu werden.

Leider herrscht bei uns gegenüber politischen Fragen eine weit verbreitete Interesselosigkeit bis hin zur Ablehnung "der Politik". Dabei ist Politik (politeia = die öffentliche Sache) nichts anderes als das Kümmern um das, was uns alle angeht.

Ich werde deshalb nicht müde werden, immer wieder für ein gesundes, dauerhaftes Interesse am politischen Geschehen und für das Ansehen aller, die unseren Staat schützen und sich um ihn sorgen, zu werben.

Auch wenn es nicht in unserer Macht steht, den Krieg in der Ukraine zu beenden, so möchten wir wenigstens unsere Hilfe anbieten. Herzlich danke ich allen, die sich schon bereit erklärt haben, der Gemeinde bei der Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen.

Der Landkreis Straubing-Bogen hat eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist unter www.landkreisstraubing-bogen.de/ukraine-hilfe/ bzw. Tel. 09421/973-930 zu erreichen. Dort können gute Unterkünfte gemeldet werden, in die Flüchtlinge nach ihrer Erstregistrierung beim Ausländeramt im Landratsamt (diese ist für den späteren Bezug von Leistungen ganz wichtig) aus den Sammelunterkünften umziehen können.

Als mögliche Notunterkunft (Sammelunterkunft für den Fall, dass die beiden Turnhallen des Landkreises in Mallersdorf-Pfaffenberg und Bogen nicht ausreichen) haben wir unsere Turnhalle und das Jugendheim Oberschneiding gemeldet. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen, bin ich fest davon überzeugt, dass Sie Verständnis dafür haben und den Kriegsflüchtlingen ebenfalls, so gut es geht, helfen wollen. Soweit weitere Helfer benötigt werden, würden wir dies sofort bekannt machen. Ich weiß, dass ich auf



Ihre Mithilfe zählen darf! Herzlichen Dank dafür!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen Gesundheit und ein frohes Osterfest in festem Zusammenhalt und guter Gemeinschaft!

Ihr Bürgermeister

Ewald Suffert

Ewald Seifert

Zu folgenden Zeiten können Sie uns telefonisch erreichen:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12: 00 Uhr
Montag und Dienstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern



Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-) Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundeigentümer sowie Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinver-

fügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.



Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 - 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/ statistik/zensus.

Text: Bayerischer Gemeindetag – Rundschreiben vom 09.02.2022



Geschichte der Grundsteuer

Die Grundsteuer gehört zu den ältesten direkten Steuern und wurde ursprünglich als kirchlicher und grundherrlicher Grundzehnt und Grundzins (siehe: Zinsei und Zinsbauer) eingetrieben.

Im 18. Jahrhundert begann die Erstellung der Grundkataster (vgl. historisch auch Rheinisch-westfälisches Urkataster) und die Verfeinerung der Bemes-

sung nach Kulturart und Bodenqualität. Entsprechende Gesetze wurden 1811 in Bayern, 1821 in Württemberg, 1854 in Baden und 1861 in Preußen erlassen. Durch die Miquel'sche Steuerreform erhielten die Gemeinden in Preußen ab 1893 die Einnahmen aus der Grundsteuer. Nach der Reichsfinanzreform 1920 waren alle Länder zur Ausschöpfung der Grundsteuer verpflichtet.

1936 wurden die unterschiedlichen Re-

geln reichsweit vereinheitlicht und die Einnahmen aus der Grundsteuer den Gemeinden überlassen. 1951 wurde in Deutschland das Grundsteuergesetz erlassen. Seit 1997 werden die Einheitswerte nur noch für Zwecke der Grundsteuer festgestellt, für die Erbschaft- und Schenkungsteuer gelten seither sogenannte Bedarfswerte.

Quelle: Wikipedia



Wichtige Überlegungen in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform

Im vorangegangenen Beitrag haben wir Ihnen die Informationen des Bayerischen Gemeindetags zur Grundsteuerreform zur Kenntnis gegeben. Sie sind damit auf dem gleichen Wissensstand wie wir im Rathaus.

Welche Detailbestimmungen noch erlassen werden und wie sich diese dann schließlich auf die Höhe der Grundsteuer auswirkt, die jeder Einzelne von uns für sein bebautes Grundstück oder seine landwirtschaftlichen Flächen zu zahlen hat, wissen wir auch noch nicht.

Auf eines möchten wir an dieser Stelle jedoch einmal ganz deutlich hinweisen:

Der Bayerische Gemeindetag schreibt:

"Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns".

Dazu sollten Sie auch wissen, dass auch die Kommunalaufsicht die Grundsteuern A und B als Grundlastfinanzierungsinstrument der Gemeinden betrachtet. Sollten die Haushalte erhöhte Einnahmen erfordern, so werden die Gemeinden auf ihr Steuerfestsetzungsrecht bei den Grundsteuern A und B hingewiesen. Wenn eine Gemeinde hier die Steuersätze anhebt, dann hat sie auch höhere Einnahmen zur Verfügung.

Das ist uns vom Landratsamt vor 20 Jahren bereits sehr deutlich nahegelegt worden und auch zwischenzeitlich haben wir diese Hinweise immer wieder erhalten. Wir haben aber die Steuersätze bisher nie erhöht!

Sie zahlen seit 1978 die gleichen Grundsteuern A (Landwirtschaftliche Flächen) und B (Bebaute Grundstücke).

Die Einnahmen der Gemeinde aus der Grundsteuer A betragen jährlich jeweils rund 187.000 €, und das seit nunmehr 44 Jahren. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B sind seit 2002 von ca. 140.000 € auf nun rund 245.000 € gestiegen, was daran liegt, dass aus unbebauten Flächen bebaute Grundstücke wurden. Der Anteil der Grundsteuern A und B an den Gesamteinnahmen der Gemeinde wird immer geringer, weil die Beträge ja immer gleichbleiben. Wenn wir so weitermachen, dann wird diese Steuer irgendwann relativ unbedeutend.

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Einkommensteuerbeteiligung und die Gewerbesteuern. Die Einkommensteuerbeteiligung hat sich dank der positiven Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2010 bis 2021 von 886.303 Euro pro Jahr auf 1.919.980 Euro gesteigert. Sie ist die Hauptlastträgerin unter den gemeindlichen Einnahmen.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind von 2000 bis 2021 von 108.475 € auf 789.161 € gestiegen. Sie liegen nach wie vor weit hinter den Einnahmen unserer Nachbargemeinden zurück, entwickeln sich aber in die richtige Richtung.

Wir sind bei unserer täglichen Arbeit immer dem Vorsatz gefolgt, auf Ihren Geldbeutel nur zuzugreifen, wenn es nicht anders geht. Die Devise war: was andere Gemeinden können, das können wir auch. Und es funktioniert auch. Es ist zugegebenermaßen sehr anstrengend, aber es funktioniert. Gerade in den letzten Jahren konnten wir allen widrigen Umständen zum Trotz sehr gute Erfolge erzielen. Und Ihr Steuergeldbeutel blieb sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B immer unangetastet und vor weiteren Zugriffen verschont!

Es würde uns deshalb sehr freuen, wenn Sie sich einmal die Zeit nehmen

und darüber nachdenken würden, wie wir alles, was vor allem in der jüngeren Vergangenheit an Gutem und Schönem, an Investitionen und der Bewältigung zunehmender Aufgaben geleistet wurde, finanziert haben.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten mit Ihrem Gehalt von 1978 heute noch auskommen!

Für künftige Entscheidungen ist es auch von großer Bedeutung für die Gemeinde, vor allem für den Gemeinderat, ob Sie als Bürger mit dieser Entwicklung zufrieden sind oder nicht. Sollen wir in der beschriebenen Art und Weise weiterarbeiten oder nicht?

Wir sollten und möchten nämlich vermeiden, dass wir tagtäglich erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Ihnen Steuererhöhungen zu ersparen, wenn dies vielleicht gar nicht mehr in Ihrem Sinn ist (was wir nicht vermuten, was aber durchaus sein könnte). Wir möchten gerne wissen, ob wir an unserer Arbeitsweise etwas verändern sollen. Wenn ja, dann wäre jetzt eine gute Zeit, uns das zu sagen!

Wenn nicht, dann arbeiten wir gerne in der gewohnten Weise weiter und würden uns darüber freuen, wenn Sie nicht nur zufrieden wären, sondern uns mit Ihrem Interesse am Gemeindegeschehen dies gelegentlich auch zeigen würden.

Denn: Diese Zusammenhänge sind extrem wichtig und wir wünschen uns sehr, dass Sie das interessiert!

Herzlichen Dank!



Anpassung der Kindergartengebühren



Da unsere Kindertagesstätte Pusteblume jedes Jahr ein sehr hohes Defizit aufweist, wurde bereits 2021 von der Kommunalaufsicht am Landratsamt Straubing-Bogen angeregt, die Gebühren für die Kindertagesstätte schrittweise anzupassen. Hierzu wurde in Zusammenarbeit von Kita-Leitung und Ge-

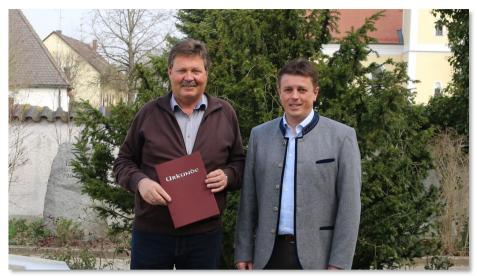
meindeverwaltung ein Vorschlag für eine mögliche Erhöhung erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Nach Absprache mit dem Elternbeirat der Kindertagesstätte wurden dann die Erhöhungen beschlossen. Die neuen Gebühren werden zum September 2022 für den Bereich Krippe und Kindergarten in jeder Kategorie um 20 € und für den Bereich Hort um 10 € erhöht. Um Familien zu entlasten, kann für Krippenkinder das Bayerische Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales durch die Eltern beantragt werden. Dieser Zuschuss ist einkommensabhängig und kann ab dem zweiten Lebensjahr gewährt werden. Kindergartenkinder erhalten ohne weitere Veranlassung die ganze Kindergartenzeit über einen Beitragszuschuss von 100 €, der direkt an die Gemeinde ausbezahlt und von der zu entrichtenden Kindergartengebühr abgezogen wird. Auch die Gebühren für die Mittagsessenspauschale müssen zum neuen Kindergartenjahr angehoben werden. Dies bedeutet im Bereich Krippe eine Erhöhung von 0,36 € pro Essen, im Bereich Kindergarten und im Bereich Hort eine Erhöhung von 0,20 € pro Essen. Die weiteren Gebühren finden Sie in der nachstehenden Tabelle.

Kategorien	Kindergarten	Krippe	Hort
1 bis 2 Stunden	- €	- €	- €
2 bis 3 Stunden	97,00€	144,00 €	87,00€
3 bis 4 Stunden	127,00€	184,00 €	97,00€
4 bis 5 Stunden	137,00€	204,00 €	107,00€
5 bis 6 Stunden	147,00€	224,00 €	117,00€
6 bis 7 Stunden	157,00€	244,00 €	127,00€
7 bis 8 Stunden	167,00€	264,00 €	137,00€
8 bis 9 Stunden	177,00€	284,00€	147,00 €
über 9 Stunden	187,00€	304,00€	157,00€

Kurz und Bündig aus dem Einwohnermeldeamt				
Statistik 2021 des Einwohnermeldeamtes (Stand 31.12.2021)				
Zuzüge	187	Sterbefälle	41	
Wegzüge	140	Eheschließungen	17	
Geburten	49	Ehescheidungen	10	
Gesamteinwohnerzahl		3.261		



Martin Bayer – ein Mann mit vielen Facetten!



32 Jahre war Martin Bayer im Dienst der Gemeinde - nun ist es an der Zeit leise "Servus" zu sagen. Gemessen daran, was er für die Gemeinde geleistet hat, es eigentlich ein "Vergelt's Gott" sein. Seit April genießt er seinen wohlverdienten Ruhe- oder viel mehr "Un"-Ruhestand. Nach so vielen Arbeitsjahren denkt man, es ist ein leichtes einen Rückblick über einen von allen geschätzten Kollegen und Mitarbeiter zu schreiben. Zahlen, Daten und Fakten zusammensuchen, chronologisch aufbereiten, ein paar Fotos dazu und schon ist man fertig. Eine solch nüchterne Herangehensweise kann aber nicht einmal im Ansatz widerspiegeln, wer Martin Bayer eigentlich ist, wofür er zuständig war und was ihn ausmacht.

Martin Bayer ist ein Mann, der sich für keine Arbeit zu schade ist. ER hilft immer und springt ein, wo gerade Not am Mann ist. Das Wort "unzuständig" kennt er nicht. Der erste Vorzimmer-Mitarbeiter des Bürgermeisters repariert kurzerhand die Schließanlage oder ersetzt am Wochenende den Hausmeister. Mit seinem Fleiß und seiner umfassenden Kompetenz lässt er innerhalb kürzester Zeit aus einem Bauernhof einen zweigruppigen Kindergarten entstehen. Martin Bayer, der in seiner Zeit als Standesbeamter rührige Traureden

hielt, aber in anderen Situationen auch sehr klare und direkte Worte finden konnte. Nicht nur für Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger war er immer Ansprechpartner bei Anregungen, Problemen, Sorgen und Nöten und half allen mit seiner unkomplizierten Art und Weise, die immer nett und freundlich war, weiter. Humor und gute Laune, auch in stressigen Situationen. Auch das zeichnete Martin Bayer aus.

Martin Bayer, als Oberschneidinger Urgestein vielen Schneidingern auch als "Schoarl" bekannt, der immer ein offenes Ohr für sämtliche Vereinsbelange hatte, lange Zeit als Vorstand und Verantwortlicher beim TSV auch mittendrin war im Vereinsgeschehen und so die Bedürfnisse der Vereine mit der Gemeinde abstimmen konnte. Viele mittlerweile Jugendliche und Erwachsene kennen "Gummibärle-Martin" noch aus dieser Zeit. Wenn sie gemeinsam mit ihren Eltern zu Erledigungen im Rathaus vorbeikamen, gab es immer Gummibärle von Martin.

Für alle, die mit ihm zusammenarbeiten durften, war er der Prototyp eines Teamspielers: Jederzeit hilfsbereit, absolut ehrlich und äußerst angenehm. Für die gesamte Gemeinde war Martin Bayer ein Glücksfall. Er hat sprichwört-

lich immer mehr getan als seine Pflicht. Oftmals sogar viel mehr. Mit seiner "für die Gemeinde tun wir fast alles" – Mentalität war er maßgeblich an der erfolgreichen Entwicklung unserer Gemeinde beteiligt.

Viele "neue" Oberschneidinger kennen Martin Bayer als ihren ersten Kontakt mit der Gemeinde bei ihrer Bauplatzsuche. Jahrelang war er ein äußerst kompetenter und zuverlässiger Mitarbeiter im Bauamt, der sich um alle bautechnischen Belange hervorragend kümmerte. Nicht nur für private und gewerbliche Bauvorhaben war er Ansprechpartner auch bei vielen gemeindeeigenen Bauprojekten, so zum Beispiel der Schneidinger Mitte, war er involviert und konnte sein umfassendes Wissen einbringen. Auch im Personalbereich stand er Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite und fungierte zuverlässig als Verbindung zur Personalstelle in Straßkirchen.

Ein Projekt, das Martin Bayer auch über seine Arbeitszeit hinaus begleiten wird, ist sicherlich unser Naturbad. Es vergeht fast kein Tag an dem er nicht einen neuen Gedanken hat, wie man manche Abläufe einfacher bzw. weniger aufwendig gestalten könnte und er die notwendigen Rechtsvorschriften dafür studiert.

Zur Verabschiedung aus dem Gemeindedienst bleibt zu sagen, Martin Bayers Schreibtisch ist neu besetzt, seine Aufgaben sind verteilt, nichtsdestotrotz bleibt menschlich gesehen vorerst eine Lücke, bei der es sicherlich noch einige Zeit dauert, bis sich diese schließt.

Lieber Martin, danke für alles, was Du für Oberschneiding geleistet hast. Wir wünschen Dir alles erdenklich Gute in Deinem Ruhestand. Bleib gesund, genieße die Zeit mit Deiner Familie und beim Campen! Und besuche uns hin und wieder mal! Wir würden uns freuen!



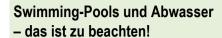
Helfer für Freibad gesucht

Um auch heuer wieder einen reibungslosen Badebetrieb in unserem Naturbad gewährleisten zu können, suchen wir auch diesen Sommer wieder Helfer, die uns als Badeaufsicht bzw. beim Eintritt kassieren (Mindestalter 18 Jahre) unterstützen.

Die Anforderungen an die Badeaufsicht sind ein Rettungsschwimmabzeichen Bronze und ein Nachweis der Rettungsfähigkeit (beides darf nicht älter als 2 Jahre sein). Gegebenenfalls kann über die Gemeinde eine Abnahme des Rettungsschwimmerabzeichens und der Nachweis der Rettungsfähigkeit organisiert werden.

Bitte melden Sie sich bei Michaela Bernhard unter michaela.bernhard@oberschneiding.de bei Interesse bzw. für weitere Informationen

Vielen Dank auch an alle Helfer vom letzten Jahr, die bereits ihre Unterstützung wieder zugesagt haben.





Vom Abzug von den Kanalgebühren ausgeschlossen ist das zur Befüllung von Schwimmbädern verwendete Wasser!

Die Entwicklung der letzten Jahre hat eine vermehrte Poolnutzung im privaten Bereich gezeigt. Aufgrund dessen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Abwasser von privaten Pools zwingend in die öffentliche Kanalisation einzuleiten ist.

Eine Befüllung ist über den Zweckverband Straubing-Land vorzunehmen. Sollte die Befüllung über den Gartenwasseranschluss erfolgen, ist dies der Gemeindeverwaltung unter Angabe der Füllmenge mitzuteilen.



Parken im Bereich des Freibades

Wir weisen in Absprache mit dem Landratsamt Straubing-Bogen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Parken innerorts auf den Gehwegen verboten ist. Außerdem ist beim Parken am Fahrbahnrand immer darauf zu achten, dass mindestens 3 Meter Restbreite frei befahrbar bleiben und nicht über Schachtdeckeln und vor abgesenkten Bordsteinen geparkt werden darf. De-

taillierte Infos hierzu finden Sie in § 12 Halten und Parken der Straßenverkehrsordnung StVO.

Unsere Freibadbesucher haben die Möglichkeit, an den extra für den Freibadbesuch ausgewiesenen Parkplätzen rund um das Freibad zu parken. Diese befinden sich am Sportheim, gegenüber des Feuerwehrhauses und auf der Gölzhäuser-Wiese in der Sattlerbreite.

Vielen Dank für Ihr verkehrssicheres Verhalten!





Update zum Kinderhaus-Neubau am Sportplatz

Laut vorläufiger Planung wird nach den Osterferien mit den Erdarbeiten begonnen. Der Start der Baumeisterarbeiten ist aktuell auf Juni/Juli 2022 terminiert. Über die weiteren Planungen halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden!

Blumen und Gemüse vom Brunner-Hof: regional & saisonal

Bereits seit den 1960er Jahren produziert die Familie Brunner Gemüse und Blumen in Siebenkofen für Sie.

In unserer überregional bekannten Gärtnerei erwartet Sie auf über 7500m² ein Blumenmeer

an Saisonblumen wie Frühjahrsblüher, Balkon-, Beet- und Friedhofsblumen sowie verschie-denste Gemüse- und Kräuterpflanzen. Blumen- und Pflanzerden sowie Dünger runden das Angebot ab.

Unser Fachpersonal berät Sie gerne zu den Eigenschaften der Pflanzen und stilvoll-kreativen Kombinationsmöglichkeiten.

Neu ist unser Pflanzservice: Sie können Ihre Töpfe, Schalen oder auch Balkonkästen direkt in der Gärtnerei in Eigenregie pflanzen oder von unseren Mitarbeiterinnen anpflanzen lassen (gegen Gebühr). Hierbei verwenden wir selbstverständlich unsere hochwertige, torfreduzierte Erde in Gärtnerqualität.

Die Gewächshäuser haben zu den Saisonzeiten von März bis Anfang Juli sowie im Herbst für Sie geöffnet.

Im Hofladen bieten wir Ihnen ganzjährig Gemüse aus Eigenanbau wie zum Beispiel Kartoffeln, Zwiebeln, Karotten, Paprika, Tomaten, Gurken, Kohl uvm. an. Sie kaufen nachhaltiges Gemüse aus der Region ohne lange Transportwege.

Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch bei uns am Brunner-Hof.

Ihr Johannes Brunner mit Team

Gärtnerei Brunner-Hof Siebenkofen 2 94363 Oberschneiding

www.brunner-siebenkofen.de

Facebook: @gaertnereibrunner Instagram: brunnerhof_oberschneiding



Finde die 5 Unterschiede







Katholische Familiengemeinschaft



Oberschneiding



























"Guten Morgen, hier im Kreise, kommt winkt das macht froh; Guten Morgen, hier im Kreise, und winken geht so!" singen viele fröhliche Kinderstimmen jede Woche in der Mutter-Kind-Gruppe (MUKI).

Bereits im Dezember 1995 gründete die Familiengemeinschaft eine Mutter-Kind-Gruppe, um jungen Müttern die Gelegenheit zu geben, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

Derzeit treffen sich jede Woche zwei Gruppen unter der Leitung von Loher Stefani im Feuerwehrhaus Oberschneiding.

Die MUKI findet immer Montag und Dienstag von 9-11 Uhr statt.

In den 2 Stunden gestalten wir einen Morgenkreis mit Liedern und Versen, welcher von den Kindern musikalisch unterstützt wird.

Nach dem Singen wird mit den Kindern Brotzeit gemacht, die selbst mitgebracht wird. Während die Kinder frei spielen/basteln dürfen, können sich die Mütter bei einer Tasse Kaffee austauschen.

Je nach Jahreszeit sind wir mal im Grünen zu einem Picknick, am Spielplatz, machen Spaziergänge, gehen Baden oder besuchen den Tierpark.













der Besuch vom Osterhasen/Nikolaus
 die Geburtstage der Kinder und Mütter werden gefeiert
 Fasching/Halloween- und Weihnachtsfeiern
 am Martinszug wird teilgenommen
 u. v. m.

■ Wer darf die MUKI besuchen?

Jede Mami und auch die Papis sind gern gesehen mit ihren Kleinen.

Welches Alter müssen die Kinder haben?
Bei uns gibt es kein Mindestalter.
Derzeit ist unser jüngstes Mitglied 4 Monate alt.

Warum zur MUKI kommen?

Eltern und Kinder kommen um gemeinsam zu spielen und neue Erfahrungen zu machen. Eltern können neue Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und über Probleme sprechen. Kinder lernen andere Kinder kennen, sammeln soziale Erfahrungen und erleben Freude beim gemeinsamen Spielen und Basteln. Weitere Infos & Anmeldung: Loher Stefani Tel. 0170 / 419 36 91

Wir freuen uns auf euch!

www.familiengemeinschaft-oberschneiding.de



Durchwahlverzeichnis der Gemeinde Oberschneiding

Amt	Name	Zimmer	Erreichbarkeit	Telefon	E-Mail-Adresse
Bürgermeister	Ewald Seifert	EG 02	ganztags	09426/8504-0	ewald.seifert @oberschneiding.de
Geschäftsleitung	Johann Gögl	EG 01	ganztags	09426/8504-21	johann.goegl @oberschneiding.de
Vorzimmer	Michaela Bern- hard	EG 03	Mo - Fr vormittags	09426/8504-24	michaela.bernhard @oberschneiding.de
Vorzimmer, Einwohnermelde- amt	Waltraud Franz	EG 03	Mi nachmittags, Do ganztags	09426/8504-24	waltraud.franz @oberschneiding.de
Einwohnermelde- amt, Öffentl. Si- cherheit und Ord- nung, IT-Zentrum	Josef Schreiner	EG 04	ganztags	09426/8504-27	josef.schreiner @oberschneiding.de
Bauamt	Thomas Schmid	EG 14	ganztags	09426/8504-29	thomas.schmid @oberschneiding.de
Bauamt	Verena Baier	EG 05	ganztags	09426/8504-20	verena.baier @oberschneiding.de
Rentenstelle ILE Gäuboden	Rita Pflieger	EG 06	Mo und Di ganztags	09426/8504-32	rita.pflieger @oberschneiding.de
Rentenstelle ILE Gäuboden	Michaela Lim- brunner	EG 06	Di vormittags, Mi - Fr ganztags	09426/8504-32	michaela.limbrunner @oberschneiding.de
Kämmerei	Edeltraud Frisch- hut	OG 11	Mo - Fr vormittags	09426/8504-30	edeltraud.frischhut @oberschneiding.de
Finanzverwaltung	Anna Attenberger	OG 12	Mo, Mi, Do vormit- tags	09426/8504-36	anna.attenberger @oberschneiding.de
Finanzverwaltung	Sonja Kirschke	OG 13	Mo - Do vormittags	09426/8504-26	sonja.kirschke @oberschneiding.de
Kasse	Anna Hofbauer	OG 15	ganztags	09426/8504-35	anna.hofbauer @oberschneiding.de
Auszubildende	Maria Schmer- beck	OG 12	ganztags	09426/8504-37	maria.schmerbeck @oberschneiding.de
Auszubildende	Julia Freundorfer	OG 14	ganztags	09426/8504-38	julia.freundorfer @oberschneiding.de